

# Niederschrift zur Sitzung Nr. 06/2006 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2006-03-29, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte "Der Alte Fritz", OT Geltow,  
Caputher Chaussee 4, 14548 Schwielowsee

## Öffentlicher Teil

### TOP 01

#### Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, Herr Hüller, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

### TOP 02

#### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Büchner und Herr Dr. Vad sind entschuldigt.

Herr Gertner nimmt ab 19:50 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Franke, Leiterin der Zentralen Steuerung, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann, Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Zeeb, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit und ca. 6 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (MAZ und PNN)
- Herr Hartwig, Geschäftsführer GEG Geltow mbH
- Herr Rhode, Planungsbüro Rhode

Herr Hüller bittet um Beachtung und Aufnahme der Tischvorlage zum TOP 12.

### TOP 03

#### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lietz merkt an, dass die Beschlussvorlage zum TOP 11 wie folgt lauten müsse: „Aufstellungs-, Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum B-Plan „Am Wasser 2 - 4“, OT Geltow“

Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Herr Hüller lässt über die geänderte Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### TOP 04

#### Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 05/2006

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 05/2006 wird einstimmig bestätigt.

### TOP 05

#### Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihren Bericht.

Die Gemeinde Schwielowsee hatte im Rahmen eines studentischen Ideenwettbewerbs eine Verkehrskonzeption zu vielschichtigen Aufgabenstellungen durch 16 Studenten der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur aus Leipzig erarbeiten lassen.

Die Abschlussveranstaltung fand am 21. Juli 2006 im Märkischen Gildehaus statt und wurde durch eine Fach- und Sachjury begleitet. Frau Hoppe bittet die Protokollantin allen Gemeindevertretern

die Broschüre zu übergeben, die aufgrund von vielen Unterstützern und Sponsoren möglich wurde. Frau Hoppe dankt an dieser Stelle Frau Martins, Vorsitzende des Ausschusses für Gewerbe, Tourismus, Ordnung, Sicherheit und Verkehr, die dieses Projekt von Beginn an mit dem Ausschuss unterstützt und begleitet hat.

Für die Unterstützung des Gesamtprojektes bedankt sich Frau Hoppe insbesondere bei Herrn Professor Bernd Karwatzky von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig, bei Herrn Dr. Ing. Timo Jacob, Geschäftsführender Gesellschafter der S & P Sahlmann, Planungsgesellschaft für Bauwesen GmbH in Potsdam, Herrn Torsten Schulz Geschäftsführer der PST Planungsgesellschaft in Ferch sowie Herrn Landschaftsarchitekt Hans Gerd Kleymann, von der Firma Planerzirkel aus Halle / Saale.

Herzlichen Dank an dieser Stelle auch an Herrn Hartmann, der im Anschluss an die Veranstaltung, gemeinsam mit Herrn Schulz, zwei Studenten ein Praktikum in ihrem Büro anboten.

Weiterhin dankt Frau Hoppe allen, die in der Fach – und Sachjury mitgearbeitet haben, um dieses Vorhaben zu realisieren.

Wir, die Gemeinde Schwielowsee, freuen uns außerordentlich, dass es durch diese Form der Kooperation zwischen dem Hochschulbereich und einer kommunalen Gebietskörperschaft zu einer, wie wir glauben, sehr guten konstruktiven Zusammenarbeit gekommen ist, die uns auf weitere Projekte hoffen lässt.

Es wäre wünschenswert, wenn aus dieser wunderbaren Idee ein Prozess entstehen würde.

**Am 01.11.2006 wurde der komplette Ortsteil Ferch an das DSL-Netz freigeschaltet.**

Über 2 Jahre wurde darum gerungen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Über 120 Bedarfe konnten der Deutschen Telekom AG für einen DSL-Internet-Anschluss im Januar/Februar 2006 übergeben werden. Im Ergebnis teilt Frau Hoppe mit, dass rund 800 Privat- und Geschäftskunden den Zugang zur breitbandigen Internetnutzung erhalten können. Es zeigt sich auch hier, dass sowohl Ausdauer und Beharrlichkeit zum Ziel führen.

Die dritte positive Nachricht am heutigen Abend heißt, dass wir es nach 4 Jahren gemeinsamer Gespräche erreicht haben, alle Voraussetzungen zu schaffen, um die so genannte „Brachfläche“ in Caputh-Mitte einer Entwicklung zuzuführen. Am 28.10.2006 wurde von der BVVG (Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH) auf ihrer Internetseite, der örtlichen und überörtlichen Presse (MAZ, Morgenpost, Welt am Sonntag) die gesamte Fläche ausgeschrieben. Die Potsdamer Blume und die BVVG haben nach schwierigen Verhandlungen gemeinsam die Grundlagen geschaffen, um einer Entwicklung nicht mehr im Wege zu stehen. Frau Hoppe bedankt sich an dieser Stelle bei beiden Vertragspartnern und hofft sehr, dass die Investoren ihr mehrfach bekundetes Interesse der Gemeinde gegenüber auch in die Tat umsetzen. Die Gemeinde Schwielowsee hatte durch die Verabschiedung des Billigungsbeschlusses Rahmenplan Caputh Mitte am 28.05.2003 die ersten grundlegenden Voraussetzungen bereits geschaffen.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

### **Aus dem Fachbereich Finanzen**

#### **1. Informationen zur Doppik**

Die Bewertung des unbeweglichen Vermögens und der Straßen läuft. Die Unterstützung des Steuerberatungsbüros für die Straßenbewertung erfolgt maximal 1mal wöchentlich in der Bauverwaltung. Frau Junghans hat mit der Berechnung der Personalkosten pro Produkt begonnen. Die erarbeiteten Zielvorgaben sind bereits Bestandteil des ersten Entwurfs des Haushalts 2007.

Die für die Einführung der Doppik von Seiten der Fa. Saskia verantwortliche Mitarbeiterin, Frau Wild, hat die Firma überraschend verlassen. Der neue Ansprechpartner ist Herr Penzel.

Bislang hat die Kommunikation mit Frau Wild sehr gut funktioniert. Wir sehen jetzt Probleme in der Abarbeitung. Herr Penzel war am 01.11.2006 zu einem Abstimmungstermin im Rathaus.

Vorrangig wurden Verfahrensschritte für die ab 01.01.2007 durchzuführenden doppischen Hintergrundbuchungen besprochen. Um diese durchführen zu können, erfolgte die Prüfung der Einrichtung der HH-Stellenzuordnung, die Anlegung der Steuerkennzeichen, Zahlwege und Kontierung. Es wurde eine Liste für die Personenkontenpflege erstellt und Sachkonten für die Zahlwege.

#### **2. Haushalt 2007**

Der Haushalt 2007 wurde im Finanz- und Liegenschaftsausschuss unter Teilnahme der

Ortsbürgermeister im 1. Entwurf vorgestellt und diskutiert. Der Haushalt liegt jetzt im 2. Entwurf vor und wird den Ortsbeiräten und Ausschüssen in der Sitzungsfolge, beginnend ab 13.11.2006, vorgestellt.

Der Verwaltungshaushalt weist in Einnahme und Ausgabe 11.526.400 EURO und im Vermögenshaushalt 4.576.900 EURO aus.

Der Verwaltungshaushalt wird durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 265.600 EURO ausgeglichen.

Der Rücklagenbestand Abwasser beträgt 282.100 EURO.

Der Gesamtrücklagenbestand beträgt 1.550.084 EURO.

Es ist eine Kreisumlage in Höhe von 2.640.000 EURO zu zahlen.

### **3. Ablösevereinbarungen Sanierungsgebiet Ferch**

Es wurden insgesamt 91 Ablösevereinbarungen abgeschlossen, mit einer Gesamtsumme von 219.418,46 EURO.

Zum Ausgleich werden 163 Grundstücke herangezogen, d. h., 55,83 % aller

Grundstückseigentümer haben die Vereinbarung abgeschlossen. 72 Grundstücke sind noch offen, von denen 4 Eigentümer aus finanziellen Gründen zurzeit nicht in der Lage sind, den Ablösebetrag zu zahlen. In 5 Fällen sind die Eigentumsverhältnisse noch nicht endgültig geklärt (§ 6 verwaltet u. ä.).

Die mit diesen Mitteln durchzuführenden Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Ortsbeirat Ferch festgelegt.

Die Mittel wurden im Haushalt 2007 zur Ausgabe geplant.

### **4. 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2006**

Mit Schreiben vom 26.10.2006 hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4, Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Festlegungen der 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Kenntnis genommen wurden. Es gab keine Beanstandungen.

### **5. Prüfung der Jahresrechnung 2005**

Die Jahresrechnung 2005 wird zurzeit vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft. Die Prüfung soll bis Ende November abgeschlossen sein.

#### **Aus dem Fachbereich Bauverwaltung**

##### **OT Ferch**

##### **Bau Wiesenweg**

Der Bau des Wiesenweges vom Wiesensteg bis zum Parkplatz „Haus am See“ verläuft planmäßig. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für Ende November 2006 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Weg voll gesperrt bleiben.

##### **Kita „Birkenhain“**

Für die Kita „Birkenhain“ ist eine teilweise Erneuerung der Zaunanlage vorgesehen. Mit den Arbeiten wurde die Firma Maschke GmbH aus dem OT Caputh beauftragt.

Die Fertigstellung ist für Ende November 2006 vorgesehen.

##### **Vogelnestschaukel**

Die Vogelnestschaukel vom Spielplatz in der Burgstraße wird in der 45. KW umgesetzt, auf den Spielplatz der Kita Glindower Weg.

##### **Straßenreparaturen**

Im OT Ferch wurden in der 44. KW Straßenreparaturen durchgeführt. Der Rote Damm in Mittelbusch, parallel zur Fahrradstraße und der Seddiner Weg, erhielten eine Splitttränkdecke. Somit erhielten weitere Straßen in der Ortslage eine dauerhafte Oberflächenbehandlung.

##### **Grundhafter Ausbau Glindower Weg**

Im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau des Glindower Weges ist im 1. Bauabschnitt der Bau der Regenwasserleitung fertig gestellt. Die Abwasserleitung ist ebenfalls komplett verlegt. Als letztes wurde das Pumpwerk in den letzten Tagen errichtet. Die Bordanlage ist ca. zu 90 %, die Gehwege ca. zu 60 % fertig gestellt. Durch das Verlegen von Leitungen der Medienträger, insbesondere EON/e.dis und Telekom, kam es zu Behinderungen. Unabhängig davon gehen wir nach wie vor davon aus, dass bis Ende November die Gehwege fertig gestellt sind, so dass die Tragschicht bis zur ersten Dezemberwoche eingebaut werden kann. Mitte Dezember soll die Bitumentragschicht eingebaut werden und witterungsabhängig die Deckschicht, falls über 5°C,

herrschen.

### **Kossätenhaus**

Die Hausanschlüsse werden in diesem Monat verlegt. Das Museumskonzept wurde dem Verein und der Gemeinde Schwielowsee übergeben.

Fördermittelanträge wurden bei verschiedenen Einrichtungen gestellt.

### **OT Caputh**

#### **Straßenausbau Weinbergstraße**

Am 25.10.2006 erfolgte die VOB-Abnahme der Gesamtbaumaßnahme.

Die festgestellten Mängel und Restleistungen werden bis zum 30.11.2006 durch die Fa. Adams Bau abgearbeitet.

Die offizielle Übernahme sowie Verkehrsfreigabe durch die Bürgermeisterin findet am 16.11.2006, um 11.00 Uhr, statt.

#### **Spielplatz Tagorestraße**

Nach der letzten Überprüfung des Spielplatzes im Oktober 2006 durch das Ing.-Büro für Arbeitssicherheit, Herrn Behnke, wurden erhebliche Verwitterungs- und Abnutzungserscheinungen festgestellt.

Das Büro sprach die Empfehlung aus, die Kletterkombination komplett zu entfernen und den Spielplatz mit kleineren Geräten auszurüsten sowie die Nutzung als Sandkasten in den Vordergrund zu stellen.

Gemäß seinen Ausführungen ist dieser Spielplatz, wenn er denn auch für Kinder über 6 Jahre genutzt werden soll, zu nahe an der vorhandenen Bebauung (Lärmbelästigung).

Der Vorschlag wäre nun, diesen Spielplatz nur noch für Kinder bis 6 Jahre umzugestalten und das alte Gerät zurückzubauen bzw. teilweise einige Teile als Ersatzteilspender zu nutzen.

### **Grundschule Caputh**

Die Entwurfsplanung (Raumkonzept) für die baulichen Maßnahmen des VHG-Konzeptes der Grundschule Albert Einstein Caputh, wurde innerhalb mehrerer Arbeitstermine mit der Schulleitung und der Bauverwaltung weiterentwickelt und konkretisiert. Viele Erfahrungen, die die Schulleitung jetzt mit Beginn des neuen Schuljahres und unter Anwendung des VHG-Konzeptes gesammelt haben, fließen in den baulichen Entwurf bereits mit ein. Der jetzige Stand der Raumplanungen wird durch das beauftragte Architekturbüro Enzmann aus Belzig, zusammen mit der Schulleitung, am 14.11.2006 in der Caputher Ortsbeiratssitzung präsentiert. Anschließend werden die Unterlagen als Bewilligungsgrundlage für den Förderantrag aufbereitet. Schule und Gemeinde erhoffen einen Fördermittelbescheid in den ersten Monaten des neuen Jahres 2007, so dass rechtzeitig Planungs- und Finanzierungssicherheit für die geplanten Baumaßnahmen im nächsten Jahr besteht.

### **OT Geltow**

#### **Grundhafter Ausbau Siedlerstraße**

Leider ist es im Zuge der Bauausführung durch einen Fehler in Verantwortung der bauausführenden Firma zum Einbau von Material gekommen, dass nicht den Anforderungen der Ausschreibung entsprach. In diesem Fall war auch ein Kompromiss nicht möglich, so dass in der 45. KW der Austausch durch das Bauunternehmen vorgenommen wird.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang der dadurch eintretende Bauverzug. Die Baufirma wurde aufgefordert, durch Aufstockung der Arbeitskräfte sowie Optimierung der Arbeitsabläufe, die Fertigstellung der Maßnahme in diesem Jahr unbedingt abzusichern.

Die Umsetzung der Zielstellung ist natürlich nur realistisch, solange die Witterungsbedingungen ein ungehindertes Arbeiten zulassen.

#### **Straßenreparaturen Wildpark-West**

Im Gemeindeteil Wildpark-West wurden in der 43. und 44. KW Straßenreparaturen durchgeführt.

Das betrifft die Straßen Hirschweg, An der Kirche und Großer Querweg mit insgesamt 2.346 m<sup>2</sup>.

Der Straßenausbau erfolgte durch Aufbringen einer Splitttränkdecke.

### **Grundschule Geltow**

Die Entwurfsplanung für den Umzug des Hortes in das Grundschulgebäude wurde unter Einbeziehung beteiligter Behörden weiter fortgesetzt.

Im Rahmen des Vor-Ort-Termins in der Grundschule am 04.10.2006 wurden durch die Technische Bauaufsicht Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Ing.-Büro Dr. Zauft & Partner die

notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen formuliert und im Einzelnen erörtert. Im Ergebnis ergaben sich zum Teil einschneidende Änderungen, hinsichtlich der durch Schul- und Hortleitung ausgearbeiteten Funktionskonzepte zur Eingliederung des Hortes. Insbesondere die bauliche Gestaltung des 1. und 2. Rettungsweges lässt sich schwer vereinbaren mit den bisherigen Raumkonzepten.

Das Planungsbüro wurde beauftragt, eine auf der Priorität des Brandschutzes beruhenden Planung, jedoch mit einer weitestgehend funktionalen Lösung im Sinne des Hortes und der Schulnutzung, zu entwickeln. Dieser Funktions- und Belegungsplan wurde am 26.10.2006 den Schul- und Hortleiterinnen und der Bauverwaltung vorgestellt und mit einigen Korrekturen bestätigt. Am 07.11.2006 fand eine Beratung mit Frau Jaster vom Landesjugendamt (LJA) statt, mit dem Ergebnis, dass sie die Genehmigungsfähigkeit des Planungsentwurfes aus ihrer Sicht zunächst mündlich bestätigte.

#### **Heizung Turnhalle Geltow**

Die Arbeiten zur Errichtung einer separaten Heizungsanlage für die Turnhalle Geltow wurden pünktlich zum 01.11.2006 aufgenommen. Die Baufreiheit in dem ehemaligen Lagerbereich der Turnhalle, wo der neue Heizraum mit ca. 11,5 m<sup>2</sup> entstehen wird, wurde von Sportfreunden und dem Hallenwart vorab hergestellt. Am 01.11.2006 wurde eine brandsichere Trennwand mit Brandschutztür errichtet. Am 06.11.2006 wurde von der Gashauptleitung ein neuer Abzweig über den Schulhof zur Turnhalle gelegt. Die Kesselinstallationsarbeiten sollen am 24.11.2006 fertig gestellt sein, so dass der Umschluss und die Abkopplung vom alten Heizhaus erfolgen können.

#### **Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

##### **Kindertagesstätten**

Die Gemeinde Schwielowsee setzt nach Beschlussfassung in den Kita-Ausschüssen für das Jahr 2007 folgende Schließzeiten bzw. Schließtage für die Einrichtungen fest:

Für die Kita „Schwielowsee“ OT Caputh am 11.09.2006:

1 Teamtag (Freitag) im I. Quartal 2007

30.04.2007

18.05.2007

27.12.2007 bis 28.12.2007

Für die Kita „Birkenhain“ OT Ferch am 26.10.2006:

18.05.2007

13.08.2007 bis 25.08.2007

27.12.2007 bis 28.12.2007

Für die Kita „Villa Sonnenschein“ am 14.09.2006:

18.05.2007

30.07.2007 bis 10.08.2007

27.12.2007 bis 28.12.2007

##### **Beschäftigung im Rahmen MAE**

Derzeit sind 11 Personen in Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee im Rahmen "Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Potsdam-Mittelmark" (sog. 1-EURO-Job) beschäftigt.

#### **Aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit**

Aus gegebenem Anlass möchten wir uns hiermit noch einmal an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee wenden und die nunmehr bestehende Rechtslage in Bezug auf die Zulässigkeit von Holzfeuer im Freien thematisieren:

Eine Veröffentlichung zu diesem Thema erfolgt als Information im Havelboten vom 08.11.2006 und ab diesem Datum auch als Aushang in unseren Aushangkästen in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow.

Hier kurz das Wichtigste:

Die 10 goldenen Regeln zum Verbrennen im Freien basierten auf einem Rundschreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zum Verbrennungsverbot nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg vom 20. Mai 2000.

Aufgrund vermehrter Beschwerden aus der Bevölkerung und der Umsetzung der Vorgaben zum Luftreinhalterecht, wurde die Geltungsdauer des Rundschreibens vom Ministerium nunmehr nicht

mehr verlängert, was zur Folge hat, dass ein absolutes Verbrennungsverbot im Land Brandenburg anzuwenden und durchzusetzen ist!

Das heißt, dass die Regelung welche Holzfeuer bis zu einer Größe von 1 x 1 Meter genehmigungsfrei zugelassen hat, obsolet ist.

Ausgenommen von dieser Regelung und daher zulässig, sind der Betrieb von Grills und Feuerschalen, sofern es zu keiner Belästigung der Nachbarn kommt.

Auf Antrag kann der Fachbereich Ordnung und Sicherheit Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn lediglich kurzfristig mit Luftverunreinigungen zu rechnen ist.

Diese Voraussetzung ist in der Regel bei Brauchtumsfeuer oder Feuer zur Traditionspflege gegeben.

Das Abbrennen eines offenen Feuers ohne Genehmigung stellt einen Verstoß gegen die o. g. Rechtsvorschrift dar und kann mit Bußgeld belegt werden.

Wir bitten um zukünftige Beachtung!

#### **Terminvorschau:**

16.11.2006 offizielle Verkehrsfreigabe Weinbergstraße Caputh (11 Uhr)

01.12.-03.12.2006 Weihnachtsmarkt Ferch am alten Schulhaus

03.12.2006 1. Weihnachtsmarkt in Wildpark West

09.12.-10.12.2006 Weihnachtsmarkt in Caputh am Bürgerhaus

Herr Hüller bedankt sich bei Frau Hoppe für ihren Bericht. Einen weiteren Dank richtet er an die Verwaltung, die es mit großem Einsatz geschafft hat, den Ortsteil Ferch an das DSL-Netz anschließen zu lassen.

Herr Scheidereiter fragt an, ob die Raumplanung für die VHG Caputh nur im Ortsbeirat Caputh oder auch in den anderen Gremien vorgestellt wird. Frau Hoppe erläutert, dass die Vorstellung nur im Ortsbeirat Caputh erfolgt und dort sehr umfangreich vorgestellt wird. Sollte eine weitergehende Vorstellung gewünscht sein, bittet sie um Information. Es wurde keine weitere Vorstellung von den anwesenden Ausschussvorsitzenden gewünscht.

#### **TOP 06**

##### **Einwohnerfragestunde**

- Frau Ramona Arnold (Bürgerin; Ortsteil Caputh) fragt an, ob die Verwaltung unterstützend eingreifen kann, um die Verkehrssituation vor der Kita Caputh zu entschärfen. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge ist einfach zu hoch und es muss doch Möglichkeiten (Geschwindigkeit herabsetzen, wellenförmiger Verlauf der Straße, Einbahnstraße usw.) geben, diese zwangsweise zu senken. Frau Hoppe erklärt, dass der Verwaltung dieses Problem bekannt sei, die zurzeit einzige Möglichkeit besteht in verstärkten Kontrollen der Polizei. Herr Zeeb erläutert zusätzlich, dass der Fachbereich Ordnung und Sicherheit mit der Polizei und der Verkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark in Verhandlungen stehe, um hier eine sichere Verkehrssituation für die Eltern und Kinder zu schaffen. Frau Hoppe sagt zu, dass die Verwaltung sich nochmals schriftlich an die Verkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark wenden wird. Herr Hüller regt an, in Eigeninitiative die Autofahrer mit selbst gestalteten Schildern wachzurütteln.

- Herr Lietz spricht als Bürger. Er begrüßt, das die Regionalbahn die Gemeinde Schwielowsee weiterhin anfährt, bittet jedoch die Verwaltung auf die DB einzuwirken, so dass die Bahnhöfe den Reisenden in einem sauberen Zustand und nicht so verschmutzt, Ist - Zustand, geboten werden.

Frau Hoppe merkt an, dass sie in einem regelmäßigen Schriftwechsel diesbezüglich mit der DB steht und umgehend eine weitere Beschwerde versenden wird. Herr Steinbach bittet diesbezüglich die Pünktlichkeit, Verspätungen bis zu 15 min – Anschlussverbindungen nicht mehr erreichbar, ebenfalls anzumahnen.

- Herr Lietz fragt weiterhin, jetzt als Mitglied der Gemeindevertretung, an, ob die Prüfung der Anwesenheit der Gemeindevertreter im Hinblick auf die Aufwandsentschädigung korrekt erfolgt. Frau Hoppe erklärt, dass die Erstellung der Aufwandsentschädigung nach Satzung erfolgt.

**Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.**

#### **TOP 07**

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2005 der GEG Geltow mbH und zur Entlastung des Geschäftsführers

Herr Hüller begrüßt Herrn Hartwig und erteilt ihm das Wort.

Herr Hartwig erläutert kurz den Jahresabschluss.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-76

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Jahresabschluss der GEG Geltow mbH für das Jahr 2005 und erteilt dem Geschäftsführer Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 08**

##### **Beschlussfassung zur Liquidationseröffnungsbilanz der GEG Geltow mbH i. L. zum 01.01.2006**

Herr Hartwig gibt eine kurze Erläuterung zu diesem TOP und fragt an, ob der Zusatz i. L. (in Liquidation) nicht als Kennzeichnung des Zustandes der GEG Geltow mbH erscheinen müsse.

Frau Neumann bestätigt dies.

Der Zusatz wird von den Gemeindevertretern einstimmig genehmigt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-77

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Liquidationseröffnungsbilanz der GEG Geltow mbH i. L. zum 01.01.2006 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 09**

##### **Änderungsbeschluss: Flächennutzungsplan - Änderung „Hotel Gallin“, OT Geltow**

Herr Hüller begrüßt Herrn Rhode vom Planungsbüro Rhode (SR – Stadt- und Regionalplanung).

Herr Grunow bittet um kurze Erläuterung der unterschiedlichen Angaben in den Beschlussvorlagen TOP 09 und TOP 10 bei den finanziellen Auswirkungen. Frau Murin erläutert, dass im TOP 09 die Finanzierung von der Gemeinde Schwielowsee, im TOP 10 jedoch eine Splittung der Kosten erfolgt und die Kommune nur anteilig herangezogen wird.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-78

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee in der Fassung vom 10. Okt. 1994 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für folgenden Teilbereich geändert:

Änderungsbereich 1/06 : "Hotel Gallin"

Mit den Planungsziel: Änderung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Hotel" in Wohnbaufläche.

Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt als Anlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 10**

##### **Änderungsbeschluss: Flächennutzungsplan - Änderung „Am Wasser/Sportplatz Geltow“, OT Geltow**

Herr Geßwein nimmt von 19:40 – 19:43 Uhr nicht an der Gemeindevertreterversammlung teil.

Herr Gertner nimmt ab 19:50 Uhr an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Scheidereiter erkundigt sich, ob die im Hauptausschuss geäußerten Bedenken zum Immissionsschutz ausgeräumt wurden.

Frau Murin erklärt dazu, dass im Zuge der Planaufstellung diese Aspekte geprüft und berücksichtigt werden. Das gleiche trifft auch für den TOP 11 zu.

Herr Rhode erläutert zum Immissionsschutz die Konfliktsituation in der Mittagsruhe am

Wochenende.

Herr Steinbach informiert über die Spielzeiten am Wochenende, die durch den Kreissportbund vorgegeben sind.

Herr Lahr-Eigen weist auf die Gemeindeordnung hin und bittet zu prüfen, ob Herr Steinbach nicht befangen ist.

Herr Hüller klärt die Situation und bittet Herrn Steinbach den Sitzungstisch zu verlassen und weder an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teilzunehmen.

Die Gemeindevertreter stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Herr Hüller erklärt, dass eine zukünftige Bebauung keinesfalls den jetzigen sowie auch zukünftigen Sportbetrieb beeinträchtigen darf.

Bemerkung:

Herr Steinbach verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 10 gemäß § 28 GO nicht teil.

Die Gemeindevertreter diskutieren umfänglich über die Auswirkungen, wenn immissionsschutzrechtliche Bestimmungen nicht im Vorfeld oder während der Planaufstellung genau und präzise geprüft, berücksichtigt und geklärt werden.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-79

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee in der Fassung vom 10. Oktober 1994 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB für folgenden Teilbereich geändert:

Änderungsbereich 2/06 : "Am Wasser/Sportplatz Geltow"

Mit den Planungszielen:

- Darstellung von Wohnbauflächen für das geplante Baugebiet "Am Wasser 2-4",
- Erweiterung der Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Sport".

Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt als Anlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 11**

### **Aufstellungs-, Abwägungs- und Billigungsbeschluss „Am Wasser 2 - 4“, OT Geltow**

Bemerkung:

Herr Steinbach nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 11 gemäß § 28 GO nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-80

1. Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB mit der Bezeichnung "Am Wasser 2-4".

2. Die zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 9. Juni 2006 im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und geprüft.

3. Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergeben sich Änderungen, die in die Planung eingearbeitet wurden.

4. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Am Wasser 2-4" in der Fassung vom 13. September 2006, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird gebilligt.

Die Begründung des Bebauungsplans sowie die Auswertung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden liegen als Anlage bei und sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 12**

### **Beschlussfassung zur Schließung der Oberschule „Albert Einstein“ Caputh in der Gemeinde Schwielowsee**

Bemerkung:

Herr Steinbach nimmt wieder am Sitzungstisch seinen Platz ein und an der weiteren Gemeindevertretersitzung teil.

Herr Hüller bittet um Aufnahme der Tischvorlage, erläutert, dass dieser Beschluss ein formeller Akt ist. Herr Scheidereiter erläutert kurz die Diskussion dieses TOPs im Hauptausschuss und unterstreicht nochmals, dass die Schließung der Oberschule nicht von den Gemeindevertretern zu verantworten ist und dieser Beschluss formell erfolgen muss.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-81

Nach Beendigung des Schulbetriebes durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, die Oberschule Albert Einstein Caputh formell zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 1 Neinstimme 8 Enthaltungen

## **TOP 13**

### **Beschlussfassung über die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Lietz bittet um Zusendung von Schülerzahlen für die Grundschule Geltow. Frau Hoppe erläutert, dass bis 2011 die Einzügigkeit gemäß der aktuellen statistischen Angaben nach derzeitigem Stand gesichert wäre.

Herr Lahr-Eigen erklärt, dass er diesem Beschluss nicht zustimmen werde und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schaffung eines einheitlichen Schulbezirkes der Gemeinde Schwielowsee. Die Gemeindevertreter diskutieren über die Vor- und Nachteile eines einheitlichen bzw. zwei unterschiedlichen Schulbezirken.

Herr Hüller lässt nach ausführlicher Diskussion über den Antrag von Herrn Lahr-Eigen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 11 Neinstimmen 4 Enthaltungen

Der Antrag von Herrn Lahr-Eigen ist somit abgelehnt und Herr Hüller bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 06-11-82

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Schwielowsee (Schulbezirkssatzung).

Die Schulbezirkssatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 2 Neinstimmen 4 Enthaltungen

## **TOP 14**

### **Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten nach § 10 a Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Frau Murin erläutert, dass die Satzung im Ergebnis der Gemeinde Schwielowsee die notwendige Rechtssicherheit gibt, Mehraufwendungen in einzelnen Bauabschnitten (z. B. Zufahrten) den entsprechenden Bürger in Rechnung stellen zu können.

Herr Lietz fragt die Notwendigkeit der Doppelunterschriften (Bürgermeisterin und Vorsitzender der Gemeindevertretung) unter der Satzung nach. Frau Hoppe erläutert, dass nach der aktuellen Fassung der Gemeindeordnung nur die Unterschrift der Bürgermeisterin notwendig sei und die Unterschrift des Vorsitzenden der Gemeindevertretung entfallen könne. Da es jedoch unschädlich ist, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung mit unterschreiben zu lassen, wird dies auch weiterhin empfohlen.

Herr Hüller bittet zu vermerken, dass es sich ausschließlich um Mehraufwendungen beim Bau von Zufahrten und andererseits um die Bezahlung für den zusätzlichen Neubau von Zufahrten und

Überfahrten handelt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-83

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz (KAG).

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 15**

##### **Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Zahlung einer Sonderumlage für die Wohnungen Friedrich-Ebert-Straße 27/29 OT Caputh**

Frau Neumann erläutert kurz die Notwendigkeit.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-84

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.577,95 € im Haushaltsjahr 2006 als Sonderumlage für die Sanierung von 13 Terrassen der Eigentumswohnanlage Friedrich-Ebert-Straße 27/29, OT Caputh.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 16**

##### **Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2007**

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-11-85

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2007 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungstermine der Gemeinde Schwielowsee 2007

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 17**

##### **Sonstiges**

- Frau Hoppe informiert über ihren Urlaub vom 20.11 – 24.11.2006.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Hüller verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:16 Uhr bis 20:21 Uhr.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **TOP 18 Bestätigung der Tagesordnung**

#### **TOP 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift**

#### **TOP 20**

#### **...Grundstücksangelegenheiten**

#### **TOP 23**

#### **TOP 24 Anfragen**

Herr Hüller bedankt sich für die erfolgreiche und konstruktive Gemeindevertretersitzung.

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr

*gez. Hüller, stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee*

*gez. K. Reichau, Protokoll*

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

# Schulbezirkssatzung

## Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Schwielowsee (Schulbezirkssatzung)

Auf Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01, [Nr. 14], Seite 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], Seite 74, 86) in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], Seite 78), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], Seite 74, 86) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 08.11.2006 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Gemeinde Schwielowsee beschlossen:

### § 1

Für die in Trägerschaft der Gemeinde Schwielowsee befindlichen Grundschulen werden Schulbezirke bestimmt.

### § 2

(1) Der Schulbezirk der Grundschule in Geltow wird räumlich wie folgt abgegrenzt:

Gebiet des Ortsteils Geltow der Gemeinde Schwielowsee,

Gebiet des Gemeindeteils Wildpark - West der Gemeinde Schwielowsee.

(2) Der Schulbezirk der Grundschule Albert Einstein Caputh - Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreuung wird räumlich wie folgt abgegrenzt:

Gebiet des Ortsteils Ferch der Gemeinde Schwielowsee und

Gebiet des Ortsteils Caputh der Gemeinde Schwielowsee.

### § 3

Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule

Ausnahmen von dieser Regelung sind in Einzelfällen gemäß § 106 Abs. 3 BbgSchulG auf Antrag durch das zuständige staatliche Schulamt zu entscheiden.

### § 4 Inkrafttreten

Die Schulbezirkssatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 08.11.2006

*Gez.: K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee*

*Gez.: H. Hüller, stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee*

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Schwielowsee (Schulbezirkssatzung) wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg i. V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 9.11.2006

*Gez.: K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee*

# **Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten**

## **Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Geltendmachung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)**

Auf Grund des § 5 Abs. 1, des § 35 Abs. 2 Ziff. 10 und des § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 66) i. V. m. §§ 8, 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des KAG für das Land Brandenburg vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in der Sitzung am 08.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Ersatz des Aufwandes für Grundstückszufahrten**

(1) Der Aufwand und die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstückszufahrt zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen ist der Gemeinde in der tatsächlich geleisteten Höhe von dem Ersatzpflichtigen zu ersetzen. Der Kreis der Ersatzpflichtigen bestimmt sich nach § 2 dieser Satzung.

(2) In dem Fall, in dem eine Überfahrt über den Geh- oder Radweg aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert wird, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis für einen Geh- oder Radweg entspricht, sind der Gemeinde die Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung zu ersetzen. Absatz 1 findet entsprechende Anwendung.

(3) Der Ersatzanspruch nach den Absätzen 1 und 2 entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt oder der Überfahrt über den Geh- oder Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

### **§ 2 Ersatzpflichtiger**

(1) Für den Kreis der Ersatzpflichtigen gilt § 7 Abs. 1 bis 3 sowie Abs. 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Schwielowsee entsprechend.

(2) Mehrere Ersatzpflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Miteigentümer nur mit ihrem Miteigentumsanteil ersatzpflichtig.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 08.11.2006

*Gez.: K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee*

*Gez.: H. Hüller, stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee*

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Geltendmachung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten) wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 09.11.2006

*Gez.: K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee*

# Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz

## Mitteilung aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Immer wieder gehen leider Beschwerden im Fachbereich Ordnung und Sicherheit ein, die die Lautstärke diverser Aktivitäten im Freien betreffen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Schwielowsee noch einmal auf die Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee hinweisen.

Gemäß § 8 Nr.1 sind von 22.00 bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Nach dieser Verordnung dürfen Rasenmäher, Kreissägen, Mischer, Bohrmaschinen, Rasentrimmer und ähnlich laute Maschinen mit Umweltzeichen, nur an Werktagen, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und sonnabends in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr betrieben werden. **Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.**

Sehr laute Geräte ohne Umweltzeichen, wie Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubsammler, Laubgebläse oder dergleichen, dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden. **Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.**

Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Im Interesse unserer Bürgerschaft und der gutnachbarlichen Beziehungen bitte ich um Beachtung dieser Regelungen.

*gez. Zeeb, Leiter FB Ordnung und Sicherheit*

# Schadstoffsammlung aus Haushalten

## Mitteilung aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

REMODIS sammelt im Auftrage des Landkreises Potsdam – Mittelmark die Schadstoffe aus Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb sollte die Abgabe auf haushaltsübliche Mengen begrenzt bleiben.

Die Schadstoffsammlung findet statt:

OT Caputh 22.11.2006 13.30 bis 14.30 Uhr

Parkplatz „Michendorfer Chaussee“

OT Ferch 22.11.2006 16.00 bis 16.30 Uhr

Parkplatz „Sperlinslust“

OT Geltow 27.11.2006 11.15 bis 11.45 Uhr

Parkplatz „Siedlerstraße“

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beschränken Sie die Anlieferung auf diese Zeiten.

*gez. Zeeb, Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit*

# Verbrennen im Freien - Hinweis auf die bestehende Rechtslage

## Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert:

Aus gegebenem Anlass möchten wir uns hiermit noch einmal an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee wenden und die nunmehr bestehende Rechtslage in Bezug auf die Zulässigkeit von Holzfeuer im Freien thematisieren:

Die 10 goldenen Regeln zum Verbrennen im Freien basierten auf einem Rundschreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zum Verbrennungsverbot nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg vom 20. Mai 2000. Aufgrund vermehrter Beschwerden aus der Bevölkerung und der Umsetzung der Vorgaben zum Luftreinhaltegesetz, wurde die Geltungsdauer des Rundschreibens vom Ministerium nunmehr nicht

mehr verlängert, **was zur Folge hat, dass ein absolutes Verbrennungsverbot im Land Brandenburg anzuwenden und durchzusetzen ist!**

**Das heißt, dass die Regelung welche Holzfeuer bis zu einer Größe von 1 mal 1 Meter genehmigungsfrei zugelassen hat, obsolet ist.**

**Ausgenommen von dieser Regelung und daher zulässig, sind der Betrieb von Grills und Feuerschalen, sofern es zu keiner Belästigung der Nachbarn kommt.**

Auf Antrag kann der Fachbereich Ordnung und Sicherheit Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn lediglich kurzfristig mit Luftverunreinigungen zu rechnen ist.

Diese Voraussetzung ist in der Regel bei Brauchtumsfeuer oder Feuer zur Traditionspflege gegeben.

**Dieser Antrag ist kostenpflichtig (Verwaltungsgebühr von 13 Euro) und muss die im folgenden Abschnitt behandelten Mindestanforderungen erfüllen. Das Abbrennen eines offenen Feuers ohne Genehmigung stellt einen Verstoß gegen die o. g. Rechtsvorschrift dar und kann mit Bußgeld belegt werden.**

### Brauchtumsfeuer

(1) Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee zu beantragen. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Organisation, Verein oder Zusammenschluss von Privatleuten das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtums- oder Traditionspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z.B. Osterfeuer, Martinsfeuer, Sonnenwendfeuer, Maifeuer etc.

(2) Die Anzeige des Brauchtumsfeuers muss folgende Angaben enthalten: 1. Name und Anschrift der verantwortlichen Person(en), die das Brauchtumsfeuer durchführen möchte(n), 2. Alter der verantwortlichen Person(en), die das Brauchtumsfeuer beaufsichtigt(en), 3. Beschreibung des Ortes, wo das Brauchtumsfeuer stattfinden soll, 4. Entfernung des Brauchtumsfeuers zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen, 5. Höhe des zu verbrennenden, aufgeschichteten Pflanzenmaterials, 6. getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerlöscher, Handy für Notruf).

(3) Im Rahmen sog. Brauchtumsfeuer dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem/behandeltem Holz (hierunter fallen auch behandelte Paletten, Schalbretter, usw.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle, dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.

(4) Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, beaufsichtigt werden. Diese Personen dürfen den Verbrennungsplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Das

Feuer ist bei einem aufkommenden starken Wind unverzüglich zu löschen.

Wir bitten um zukünftige Beachtung!

*gez. Zeeb, Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit*



Sitzungstermine 2007

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Woche	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 SO		1 MI	1 SA	1 SA	1 MO	1 MO	1 DI	1 DO	1 SA	1 SA	1 SA	1 SA	1 SA
2 MO	27 DI	2 DO	2 SO	2 SO	2 DI	2 DI	2 DI	2 FR	2 FR	2 FR	2 FR	2 FR	2 SO
3 DI		3 FR	3 MO	3 MO	3 MI	3 MI	3 MI	3 SA	3 SA	3 SA	3 MO	3 MO	3 MO
4 MI	HA	4 SA	4 DI	4 DI	4 DO	4 DO	4 DO	4 SO	4 SO	4 SO	4 DI	4 DI	4 DI
5 DO		5 SO	5 MI	5 MI	5 FR	5 FR	5 FR	5 MO	5 MO	5 MO	5 MI	5 MI	5 MI
6 FR		6 MO	6 DO	6 DO	6 SA	6 SA	6 SA	6 DI	6 DI	6 DI	6 DO	6 DO	6 DO
7 SA		7 DI	7 FR	7 FR	7 SO	7 SO	7 SO	7 MI	7 MI	7 MI	7 FR	7 FR	7 FR
8 SO		8 MI	8 SA	8 SA	8 MO	8 MO	8 MO	8 DO	8 DO	8 DO	8 SA	8 SA	8 SA
9 MO		9 DO	9 SO	9 SO	9 DI	9 DI	9 DI	9 FR	9 FR	9 FR	9 SO	9 SO	9 SO
10 DI		10 FR	10 MO	10 MO	10 MI	10 MI	10 MI	10 SA	10 SA	10 SA	10 MO	10 MO	10 MO
11 MI	GV	11 SA	11 DI	11 DI	11 DO	11 DO	11 DO	11 SO	11 SO	11 SO	11 DI	11 DI	11 DI
12 DO		12 SO	12 MI	12 MI	12 FR	12 FR	12 FR	12 MO	12 MO	12 MO	12 MI	12 MI	12 MI
13 FR		13 MO	13 DO	13 DO	13 SA	13 SA	13 SA	13 DI	13 DI	13 DI	13 DO	13 DO	13 DO
14 SA		14 DI	14 FR	14 FR	14 SO	14 SO	14 SO	14 MI	14 MI	14 MI	14 FR	14 FR	14 FR
15 SO		15 MI	15 SA	15 SA	15 MO	15 MO	15 MO	15 DO	15 DO	15 DO	15 SA	15 SA	15 SA
16 MO		16 DO	16 SO	16 SO	16 DI	16 DI	16 DI	16 FR	16 FR	16 FR	16 SO	16 SO	16 SO
17 DI		17 FR	17 MO	17 MO	17 MI	17 MI	17 MI	17 SA	17 SA	17 SA	17 MO	17 MO	17 MO
18 MI		18 SA	18 DI	18 DI	18 DO	18 DO	18 DO	18 SO	18 SO	18 SO	18 DI	18 DI	18 DI
19 DO		19 SO	19 MI	19 MI	19 FR	19 FR	19 FR	19 MO	19 MO	19 MO	19 MI	19 MI	19 MI
20 FR		20 MO	20 DO	20 DO	20 SA	20 SA	20 SA	20 DI	20 DI	20 DI	20 DO	20 DO	20 DO
21 SA		21 DI	21 FR	21 FR	21 SO	21 SO	21 SO	21 MI	21 MI	21 MI	21 FR	21 FR	21 FR
22 SO		22 MO	22 SA	22 SA	22 MO	22 MO	22 MO	22 DO	22 DO	22 DO	22 SA	22 SA	22 SA
23 MO		23 DO	23 MI	23 MI	23 FR	23 FR	23 FR	23 MO	23 MO	23 MO	23 SO	23 SO	23 SO
24 DI		24 FR	24 MO	24 MO	24 MI	24 MI	24 MI	24 SA	24 SA	24 SA	24 MO	24 MO	24 MO
25 MI		25 SA	25 DI	25 DI	25 DO	25 DO	25 DO	25 SO	25 SO	25 SO	25 DI	25 DI	25 DI
26 DO		26 SO	26 MI	26 MI	26 FR	26 FR	26 FR	26 MO	26 MO	26 MO	26 MI	26 MI	26 MI
27 FR		27 MO	27 DO	27 DO	27 SA	27 SA	27 SA	27 DI	27 DI	27 DI	27 DO	27 DO	27 DO
28 SA		28 DI	28 FR	28 FR	28 SO	28 SO	28 SO	28 MI	28 MI	28 MI	28 FR	28 FR	28 FR
29 SO		29 MI	29 SA	29 SA	29 MO	29 MO	29 MO	29 DO	29 DO	29 DO	29 SA	29 SA	29 SA
30 MO		30 DO	30 SO	30 SO	30 DI	30 DI	30 DI	30 FR	30 FR	30 FR	30 SO	30 SO	30 SO
31 DI		31 FR			31 MI	31 MI	31 MI	Reformationstag			31 MO	Silvester	1

- Legende:
- KSA Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
  - FLA Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
  - GA Ausschuss für Gewerbe, Tourismus, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
  - BA Ausschuss für Bauen und Umwelt
  - HA Hauptausschuss
  - GV Gemeindevertretung
  - OBG Ortsbeirat Gellow
  - OBC Ortsbeirat Caputh
  - OBF Ortsbeirat Ferch
  - Schulferien Land Brandenburg
  - Neujahr arbeitsfrei / Wochenferientag

# Bodenordnungsverfahren "Ortslage Kammerode"

Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Glindow“  
Flurneuordnungsbehörde, Der Vorstand -  
Bodenordnungsverfahren "Ortslage Kammerode", AZ: 1/043/C  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Glindow, 16.11.2006

## **Öffentliche Bekanntmachung Ladung**

Bekanntgabe des Bodenordnungsplans einschließlich der Wertermittlungsergebnisse und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan und die Wertermittlung gem. § 59 und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) sowie § 3 und § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298). Im Bodenordnungsverfahren „Ortslage Kammerode“ ist der Bodenordnungsplan aufgestellt und genehmigt worden. Er wird gemeinsam mit den Ergebnissen der Wertermittlung zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Gemäß § 59 Abs. 1 und § 8 BbgLEG finden folgende Termine statt:

### **1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans einschließlich der Wertermittlungsergebnisse (Offenlegungstermin)**

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 BbgLEG liegen zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten offen, und zwar  
am Dienstag, dem 05. Dezember 2006  
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
in Ferch, Gemeindeverwaltung  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung. Weiter liegen der Bodenordnungsplan einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 06. Dezember 2006 bis 11. Dezember 2006 beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23, jeweils von 08:00 Uhr bis 16:30 aus.

### **2. Anhörung der Teilnehmer zum Bodenordnungsplan einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin)**

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung findet statt beim

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg  
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23, Raum 112  
am Dienstag, dem 12. Dezember 2006  
für die Teilnehmer mit den ONr.:  
01/00 bis 12/00 von 09.00 bis 11.30 Uhr  
13/00 bis 22/00 von 13.00 bis 18.00 Uhr  
am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006  
für die Teilnehmer mit den ONr.:  
23/01 bis 33/01 von 09.00 bis 11.30 Uhr  
34/03 bis 39/01 von 13.00 bis 14.30 Uhr

sowie die Nebenbeteiligten mit den ONr.:  
50 bis 88 von 14.30 bis 18.00 Uhr

Zu diesem vorgenannten Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung können Sie Widerspruch erheben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einschließlich den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht, spätestens zwei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung oder beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

*Ingeborg Mitzscherling, (Vorstandsvorsitzende)*